

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im
Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung)**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Für den Sammelnachweis 2 (SN2) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700.000 Euro auf der Haushaltsstelle 1.8800.5009.200 genehmigt.
2. Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bei HHst. 1.9000.0030.000

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016
Verwaltungshaushalt:		
Sammelnachweis 2	1.8800.5009.200	700.000 €
Gewerbesteureinnahmen	1.9000.0030.000	-700.000 €
Saldo:		0 €

Ziel:

Verstärkung des SN2 im laufenden Haushaltsjahr zur Durchführung dringender baulicher Maßnahmen in städtischen Gebäuden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Mittel des SN 2 sind soweit erschöpft, dass für die zweite Jahreshälfte 2016 geplante Baumaßnahmen sowie umfangreichere Reparaturen nicht mehr durchgeführt werden können.

2. Sachstand

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 3,5 Millionen Euro für den SN2 eingeplant. Dies entspricht der Summe des Jahres 2015. In beiden Jahren wurde der ursprüngliche Ansatz des SN 2 in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro um eine Million reduziert, weil größere Projekte (2015: Kunsthalle, 2016: Hermann-Hepper-Halle) aus haushaltsrechtlichen Gründen aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt verschoben wurden.

Bis Mitte August 2016 wurden von den 3,5 Millionen Euro des SN2 bereits 2,5 Millionen verfügt. Von den restlichen 1,0 Million Euro sind 700.000 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die verbleibenden 300.000 € müssen für nicht vorhersehbare Kleinreparaturen an allen städtischen Gebäuden reserviert bleiben.

Von den bereits abgeflossenen 2,5 Millionen Euro sowie den beauftragten 700.000 Euro entfallen insgesamt ca. 1,8 Millionen Euro auf folgende großen Projekte: Interimsunterbringungen Technisches Rathaus, Schaffung und Umbau sonstiger Räume für die Verwaltung, Dachsanierung Mörikeschule, Sanierung Ratskeller, Sanierungsoffensive Kinderhäuser. Die restlichen 1,4 Millionen Euro wurden und werden für Reparaturen und kleinere Sanierungen an ca. 150 weiteren städtischen Funktionsgebäuden verwendet. Der Aufwand pro Gebäude schwankt dabei je nach Gebäudegröße und Dringlichkeiten zwischen einigen Hundert bis zu mehreren zehntausend Euro.

Aufgrund des gestiegenen Grundbedarfes an Unterhaltungsmitteln sowie des umfangreichen Mittelabflusses durch oben genannte Projekte ist das Budget bereits ausgeschöpft.

Mit der Nachfinanzierung sollen u. a. folgende dringende und sinnvolle Maßnahmen, die bereits öffentlich diskutiert werden, noch in 2016 durchgeführt werden. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen energetischer und technischer Art geplant:

Tiefgarage Uhlandstraße:	Sicherungsmaßnahmen (Tor und mehrere Gitter) zur Vermeidung von Vandalismus
Kepler-Gymnasium:	Erhöhung des Treppengeländers im denkmalgeschützten östlichen Treppenhaus, Brandschutzmaßnahmen, Einrichtung eines Sanitätsraums
Rathaus am Markt:	-Sanierung Dachreiter -ergänzende Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Mitarbeiterbüros, Teeküchen und sanit. Einrichtungen im Bauteil 4-7 -Brandschutz im Rathausblock -Sanierung des Oberlichts und der Lüftungsanlage der Hausdruckerei
Brandschutzmaßnahmen:	Beseitigung von bei Brandverhütungsschauen festgestellten Defiziten in zahlreichen Gebäuden
Stadtbücherei:	kleinere Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur

Verbesserung der Gesamtsituation, Umnutzung des Veranstaltungsraumes

Kulturamt: Renovierung des Treppenhauses

Allgemein: Beseitigung von Vandalismusschäden und Graffiti

3. Vorschlag der Verwaltung

Der SN2 wird um 700.000 € verstärkt.

4. Lösungsvarianten

4.1. Der SN2 wird um 400.000 Euro verstärkt. Ein Teil der Maßnahmen wird erst in 2017 begonnen. Die Fachabteilung Gebäudeunterhaltung nutzt die freien Personalkapazitäten zur Weiterentwicklung der strukturellen Themen: Gebäudedokumentation, Wartungsmanagement sowie zur Vorbereitung der Maßnahmen für 2017.

4.2. Der SN2 wird nicht verstärkt. Auch dringliche Maßnahmen werden erst 2017 durchgeführt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Aufstockungsbetrages in Höhe von 700.000 € erfolgt durch eine Entnahme aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in gleicher Höhe.